

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke.
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0297/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwendung der zusätzlichen Landeszuweisungen für die Freiwillige Feuerwehr; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Vorgaben hat das Land für die Verwendung dieser nachgefragten zusätzlichen Landesmittel für 2023 bestimmt und wofür wurden in welcher Höhe die Mittel durch die Stadt 2023 tatsächlich zusätzlich verausgabt?**

Gemäß Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrrauschale 2023, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 21/2023 ab Seite 751, belief sich der Festbetrag für jedes ehrenamtliche Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr für richtlinienkonform förderfähige Maßnahmen auf 300 EUR, hier (676 Mitglieder der Einsatzabteilung) mithin auf 202.800 EUR.

Die Reflektion der Anfragen aus den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehreinheiten führte nach amtsinterner Abstimmung der zuständigen Fachbereiche zu einem Vorschlagskatalog, der mit dem Stadtfeuerwehrwart und den Verbandsführern der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt finalisiert wurde. Resultierend ergab sich nachfolgende Mittelverwendung:

Maßnahme	Kosten
Sicherheitsschuhe S1 für alle Einsatzkräfte	39.032,00 EUR
Wärmebildkamera für alle Einheiten	81.830,35 EUR
BOS Übungstür	6.499,99 EUR
Einheitliches elektr. Schließsystem Gerätehäuser	Angebot offen
Werbung für Freiwillige Feuerwehr (36 Monate)	26.703,60 EUR

Die Mittel durften nur für zusätzliche Beschaffungen verwendet werden, die bei der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsplan kalkulatorisch noch nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren sollten diese Mittel grundsätzlich zusätzlich zu dem ausgeschöpften Haushaltsansatz in Anspruch genommen werden.

Seite 1 von 2

2. Wie wird begründet, dass möglicherweise trotz höherer Landeszuweisungen die städtischen Ausgaben 2023 im vorgegebenen Zweckbindungsbereich nicht erhöht wurden?

Die Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale 2023 wurde erst am 5. Mai 2023 veröffentlicht. Somit war eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2023 nicht möglich. Des Weiteren hätte sich eine planmäßige Erhöhung der Haushaltsansätze auch förderschädlich ausgewirkt, da die Mittel nur für zusätzliche Beschaffungen verwendet werden durften, die bei der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsplan kalkulatorisch noch keine Berücksichtigung fanden.

3. In welcher Höhe rechnet die Stadtverwaltung mit zusätzlichen Landeseinnahmen für 2024 in der Haushaltsstelle 13000.17100 und wie wird dies begründet?

In der Haushaltsstelle 13000.17100 rechne ich aktuell nicht mit erhöhten Zuwendungen des Landes. In Abstimmung mit der Kämmerei wurde 2023 für die zusätzliche (ungeplante) Einnahme aus o. g. Förderrichtlinie eine neue Haushaltsstelle 13000.17120 eingerichtet.

Da die Entscheidung zur Fortführung der Fördermaßnahme des Landes für das Jahr 2024 erst mit dem Haushaltsbeschluss des Landtages am 20. Dezember 2023 feststand, konnte eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung nicht erfolgen. Des Weiteren hätte sich eine planmäßige Erhöhung der Haushaltsansätze für 2024 gleichsam förderschädlich ausgewirkt, da die Mittel nur für zusätzliche Beschaffungen verwendet werden dürfen, die bei der Haushaltsaufstellung und im Haushaltsplan kalkulatorisch noch nicht berücksichtigt wurden. Grundsätzlich gehe ich, nach dem vorliegenden Haushaltsplan des Freistaates Thüringen, von einer vergleichbaren Förderung (ca. 200.000 EUR) wie 2023 aus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein